Gut, günstig, persönlich und nah

GWR Gemeindewerke Rückersdorf
Aus einer Hand gut versorgt mit Strom und Wasser

Antrag zum Förderprogramm „Wandladestation für Elektrofahrzeuge 2024“

Gemeindewerke Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

Die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind dem Merkblatt Förderprogramm „Wandladestation für Elektrofahrzeuge 2024“ zu entnehmen.

Antragsteller/ Antragstellerin

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Straße, Hausnummer: _____

Mobil: _____

PLZ, Ort: _____

GWR-Kundennummer: _____

O Ich bin Mieter*

O Ich bin Eigentümer

***Benötigte Unterlagen: Einverständniserklärung des Eigentümers / der Hausverwaltung (für Mieter)**

Angaben zum Gebäude / Installationsort

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Angaben zum Umwelt- / Klimaschutzprojekt

***Der Betrag i.H.v. 50 € wird vom Gesamtzuschussbetrag abgezogen. Weitere Informationen auf dem Merkblatt oder Homepage der GWR!**

O ich möchte mich an dem Klimatopf der Gemeinde nicht beteiligen und bitte um zusätzliche Auszahlung der 50 €

Bankverbindung
(Der Zuschuss soll überwiesen werden)

O liegt bereits vor

O liegt noch nicht vor
(Bitte Bankverbindung ausfüllen)

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Verpflichtungserklärung und Versicherung des Antragstellers

- Der Zuschuss wird von der Gemeindekasse ausbezahlt.
- Das Programm gilt für Wandladestationen, die während des Kalenderjahres 2024 erworben werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Der Antragsteller / die Antragstellerin versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist ihm/ihr bekannt, dass er/sie verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Ggf. ist der Zuschuss zurück zu zahlen.

_____ X _____

Ort, Datum — Unterschrift

Wir weisen gemäß § 26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden. Der Antragsteller/die Antragstellerin stimmt den auf dem Merkblatt genannten Voraussetzungen zu. Auf die Regelungen zur Vertragsbindung bzw. zur Rückforderung des Zuschusses wird ausdrücklich hingewiesen

Gut, günstig, persönlich und nah

GWR Gemeindewerke Rückersdorf
Aus einer Hand gut versorgt mit Strom und Wasser

Merkblatt

zum Förderprogramm der Gemeindewerke Rückersdorf „Wandladestation für Elektrofahrzeuge 2024“

Gemeindewerke Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

Die Gemeindewerke Rückersdorf bieten Ihnen die Möglichkeit, das Laden zu Hause einfacher, schneller und sicherer zu machen: Mit einer Wandladestation können Sie Ihr Elektrofahrzeug ganz bequem Zuhause laden und bekommen zusätzlich einen Zuschuss. Zudem haben Sie auch die Möglichkeit, einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Wofür gibt es die Förderung und was sind die Voraussetzungen?

- Gefördert wird, durch die Gemeindewerke Rückersdorf, der Neuerwerb einer Wandladestation sowie die Installation und Inbetriebnahme der Wandladestation, möglichst durch unsere Rückersdorfer Partner aus dem Elektrohandwerk. Die entstehenden Kosten für die Installation sind hiervon nicht betroffen. Die sachgemäße Installation der Wandladestation sowie deren Inbetriebnahme sind nicht Gegenstand dieses Antrags und liegen im Verantwortungsbereich des Käufers.
- Die Stromversorgung der Wandladestation oder des Haushaltes muss mit eines unserer Franken-Öko Produkten betrieben werden.
- Mit dem Erhalt des Zuschussbetrages ist eine Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages um drei Jahre verbunden bzw. ein Neuvertrag mit einer Erstlaufzeit von drei Jahren. Das Datum der Antragsgewährung ist für den Beginn der Vertragsverlängerung maßgebend.
- Bei Kündigung des Stromlieferungsvertrages bzw. des Franken-Öko Produktes innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung des Antrags (Zeitpunkt der Bestätigung) wird die gesamte Förderung zurückgefordert. Dies gilt pro genehmigtem Antrag. Ihr Sonderkündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. In diesem Fall wird der Zuschussbetrag anteilig zurückgefordert.

Wie sieht der Zuschuss aus?

- Der Zuschuss wird **pro Haushalt nur für eine Wandladestation einmalig auf Antrag** wie folgt gewährt: **250 €** (davon werden 50 € in den Klimatopf der Gemeinde Rückersdorf einbezahlt. Auf Wunsch des Antragstellers / der Antragstellerin kann der Zuschussbetrag auch vollständig ausbezahlt werden)

Notwendige Unterlagen und Voraussetzungen:

- Der vollständig ausgefüllte Antrag zum Förderprogramm „Wandladestation für Elektrofahrzeuge 2024“.
- Eine dreijährige Verpflichtung zum Öko-Strombezug von den GWR.
- Das vollständig ausgefüllt und unterschriebene Datenblatt „Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge“ sowie eine Fertigstellungsanzeige der installierten Wandladestation von einem eingetragenen Elektroinstallateur.
- Einverständniserklärung des Eigentümers / der Hausverwaltung **(für Mieter)**

So erhalten sie Ihre Förderung

- Nach Einsendung des vollständig ausgefüllten Formulars „Antrag zum Förderprogramm Wandladestation für Elektrofahrzeuge 2024“ sowie das Datenblatt „Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge“ bis spätestens 31.12.2024 wird der Zuschussbetrag von der Gemeindekasse auf das von Ihnen im Antrag angegebene Bankkonto überwiesen.

Noch Fragen?

Dann wenden Sie sich an den GWR-Vertrieb,

Herr Aydin (Rathaus, Zimmer-Nr. 1)
Tel. 0911 / 57054 – 17